

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der FORT.SCHRITT GmbH



**Stand:** 24.02.2026

---

## **1 Geltungsbereich**

- 1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der FORT.SCHRITT GmbH (nachfolgend „Beratungsunternehmen“) und ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“), soweit nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.
- 2) Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen im Sinne von § 14 des BGB, das heißt natürlichen oder juristischen Personen, welche eine Ware oder Leistung zur gewerblichen oder beruflichen Verwendung erwerben. Sie gelten weiterhin gegenüber Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, das Beratungsunternehmen stimmt deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 4) Sofern Rahmenverträge oder sonstige Verträge, insbesondere Beratungsverträge mit unseren Auftraggebern abgeschlossen sind, haben diese Vorrang. Sie werden, sofern darin keine spezielleren Regelungen getroffen sind, durch die vorliegenden AGB ergänzt.

## **2 Leistungsgegenstand u. Leistungserbringung**

- 1) Das Beratungsunternehmen erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Business Analyse, Managementberatung, Prozessberatung, Projektmanagement, Training und Coaching.
- 2) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte, im Beratungsvertrag bezeichnete Beratungstätigkeit, nicht dagegen die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von Gutachten oder anderen Werken, soweit nicht im Beratungsvertrag mit dem Auftraggeber abweichend vereinbart.
- 3) Die konkret geschuldete Leistung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Vertrag oder einer gesonderten Leistungsbeschreibung.
- 4) Soweit nicht anders vereinbart, können wir uns zur Auftragsausführung geeigneter Unterauftragnehmer bedienen, wobei wir dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleiben. Wir werden bei der Auftragsausführung mit den nötigen Fachkenntnissen versehene Mitarbeiter einsetzen. Im Übrigen entscheiden wir nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter wir einsetzen oder austauschen.
- 5) Handelt es sich bei uns um eine juristische Person, oder setzen wir Mitarbeiter ein, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, unseren Mitarbeitern Weisungen zu erteilen. Etwaige Hinweise zu Schlechtleistung und Geltendmachung von Pflichtverletzung hat der Auftraggeber in den vorgenannten Fällen gemäß Satz 1 ausschließlich gegenüber unserer Geschäftsführung oder dem von uns gegenüber dem Auftraggeber benannten Ansprechpartner zu tätigen.
- 6) Eine Erbringung der Leistung durch uns im Unternehmen des Auftraggebers erfolgt nur insoweit, als dies zur Erfüllung der übernommenen Beratungsaufgabe zwingend erforderlich ist oder der Beratungsvertrag dieses explizit regelt.
- 7) Werden Mitarbeitende oder Subunternehmen eingesetzt, so ist der Auftraggeber berechtigt, deren Auswechslung aus wichtigem Grund zu verlangen. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn Mitarbeitende / Subunternehmen gegen die vereinbarte

Vertraulichkeit verstoßen hat, oder Pflichten aus diesem Beratungsvertrag mehr als einmal verletzt hat, oder bei objektiver Betrachtung nicht geeignet ist, die vertraglich geschuldete Beratungsleistung zu erbringen. Vor dem Auswechslungsverlangen hat der Auftraggeber uns auf das potentielle Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich oder in Textform hinzuweisen und ihm unter Setzung einer angemessenen Frist zur Abhilfe der Leistungsstörung aufzufordern.

### **3 Vertragsabschluss und Laufzeit**

- 1) Angebote des Beratungsunternehmens sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder durch die tatsächliche Leistungserbringung zustande.
- 2) Verträge werden entweder befristet oder unbefristet geschlossen. Eine Kündigung bedarf der Schriftform und muss unter Einhaltung der im Vertrag geregelten Fristen erfolgen.
- 3) Wünscht der Auftraggeber Änderungen am Auftrag, hat er diese uns schriftlich oder in Textform mitzuteilen. Wir werden sodann unverzüglich die Auswirkungen des Änderungsverlangens auf das Vertragsgefüge und die vorhandenen Leistungskapazitäten hierfür prüfen und dem Auftraggeber in Schrift- oder Textform mitteilen.
- 4) Zu einer Umsetzung des Änderungsverlangens sind wir nur verpflichtet, wenn der Auftraggeber mit uns eine dahingehende Änderung des Beratungsvertrages, hinsichtlich Leistungsumfang, Zeitplan und Vergütung abgeschlossen hat. Soweit nichts anderes vereinbart ist, führen wir in diesem Fall bis zur Vertragsanpassung die Arbeiten ohne Berücksichtigung der Änderungswünsche des Auftraggebers durch.

### **4 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

- 1) Die Vergütung für die erbrachten Leistungen richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag oder der aktuellen Preisliste des Beratungsunternehmens.
- 2) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Sollten im Vertrag abweichende Zahlungsbedingungen vereinbart sein, gelten diese.
- 3) Bei Zahlungsverzug behält sich das Beratungsunternehmen das Recht vor, gesetzliche Verzugszinsen zu berechnen und die Leistung bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen.
- 4) Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

### **5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

- 1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen und

- Informationen uns rechtzeitig und vollständig unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
- 2) Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkungspflichten des Auftraggebers verlängern vereinbarte Leistungsfristen entsprechend.

## **6 Haftung und Gewährleistung**

- 1) Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
- 2) Im Übrigen haften wir bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 3) Der Auftraggeber hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich zu melden. Das Beratungsunternehmen hat das Recht, innerhalb einer angemessenen Frist eine Nachbesserung vorzunehmen.

## **7 Vertraulichkeit und Datenschutz**

- 1) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen streng geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.
- 2) Die Verpflichtung gilt auch über das Vertragsende hinaus.
- 3) Das Beratungsunternehmen verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen.
- 4) Sofern personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet werden, schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

## **8 Schutzrechte und Nutzung von Arbeitsergebnissen**

- 1) Sämtliche im Rahmen der Beratung erstellten Konzepte, Analysen oder Berichte bleiben geistiges Eigentum des Beratungsunternehmens, sofern vertraglich nicht anders geregelt.
- 2) Das Nutzungsrecht wird zeitlich und räumlich unbeschränkt für eigene geschäftliche Zwecke eingeräumt.

## **9 Höhere Gewalt**

- 1) Kann eine Partei aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, Krieg) ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, so ist sie für die Dauer der Störung von der Leistungspflicht befreit.
- 2) Die betroffene Partei wird die andere Partei unverzüglich über das Eintreten und die voraussichtliche Dauer der Störung informieren.

## **10 Schlussbestimmungen**

- 1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform , sofern nicht gesetzlich eine andere Form vorgeschrieben ist.
- 2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine wirtschaftlich gleichwertige Regelung zu finden.
- 3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Weinheim.